

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“).

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stenning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
für die breiteste Werbefläche oder deren Raum 80 A.
Zählungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Der Kampf um den Arbeitsvertrag. — Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterausch, Submissionen etc. — Unternehmer-Einkünfte. — Gewerkschaftliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Der Kampf um den Arbeitsvertrag.

III.

Die Lohnarbeiter bilden die zahlreichste, wichtigste, notwendigste, nützlichste und zugleich bedrückteste Klasse der Gesellschaft. Ihnen soll und muß der Arbeitsvertrag das Mittel sein, nicht nur im harten Kampfe um's Dasein sich zu behaupten, ihre Lebenshaltung gegen Verschlechterung zu verteidigen, sondern in stetig wachsendem Maße theilzunehmen an dem unerschöpflichen Segen der Arbeit, an den Errungenschaften der Kultur. Das ist ein wesentliches Theil vom Menschenrecht des Arbeiters. Und doch erleben wir unausgesetzt, daß die herrschenden Klassen im Bunde mit den ihnen dienstbaren öffentlichen Gewalten dem „freien“ Arbeiter die Ausübung dieses Rechtes als eine Art von Verbrechen anrechnen und bemüht sind, die Arbeiter an der Erringung günstigerer vertraglicher Arbeitsbedingungen zu verhindern, die diesem Zwecke dienenden Arbeiter-Organisationen und -Koalitionen, trotzdem sie gesetzlich anerkannt sind, zu schwächen und zu zerstören.

Zur Rechtserfolgung dieser Unterdrückungsbestrebungen benutzt man sich auf die Streiks, die ein gesetzlich erlaubtes Mittel des Kampfes für bessere Arbeitsbedingungen sind. Man sagt, die Streiks seien „gemeingefährlich“. Ja, der preussische Polizeiminister v. Puttkamer behauptete gar: Hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution. Man spricht von „feindlichen“ Streiks, von einer „Verletzung zum Streik“ etc. etc. Das ist Unsinn. Thatsächlich haben die Streiks hauptsächlich darin ihre Ursache, daß die Unternehmervirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkennen, den kollektiven Arbeitsvertrag nicht gelten lassen wollen und das „Recht“ willkürlicher Festsetzung der Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nehmen. Das Unternehmertum provoziert durch ungerechte und unvernünftige Forderung gegenüber den Arbeitern die Streiks — und dann ruft es gegen die „unordentlichen“ Arbeiter, die den Arbeitsvertrag zur Wahrheit machen wollen, die öffentlichen Gewalten zu Hilfe; die Forderungen der Arbeiter werden als „unberechtigte“, vom „Muthwillen“ eingegebene, „unerfüllbare“ hingestellt. Die Durchschnittsanschauungen der Unternehmer leben eben noch an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, an den alten Privilegien, wonach es einen „frei gewillkürten Vertrag“ nicht gab, die Arbeitsordnung vielmehr der Ausbruch eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses war. Ist es doch vorgekommen, daß Handels- und Gewerbekammern eine Eingabe an den Reichstag richteten, in welcher ausgeführt wurde: Das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber müsse als ein „besonderes Treueverhältnis“ angesehen werden, dessen Bruch durch den Arbeiter als „Untreue“ im Sinne des § 226 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sei!

Selbst das Koalitionsrecht Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts den deutschen Arbeitern gesetzlich eingeräumt wurde, haben die Angriffe des Unternehmertums und der öffentlichen Gewalten gegen dieses Recht und seine Ausübung nicht aufgehört. Seit Gründung des Reiches hat sich

der Reichstag „nicht weniger als achtmal mit Gesetzesentwürfen, welche die Beschränkung resp. Vernichtung des Koalitionsrechtes bezweckten, zu beschäftigen gehabt. Als im Jahre 1873 dem Reichstage diesbezügliche Eingaben aus Unternehmerkreisen vorlagen, hat Professor Schmoller auf dem Eisenacher Kongress der Sozial- und Wirtschaftsforscher folgenden Auspruch: „Sollen wir, wie der nackte Egoismus des Unternehmertums fordert, die Koalitionsfreiheit wieder aufheben und strenge Strafen auf Arbeitseinstellungen einführen, b. h. den Arbeiterland gebunden den Unternehmern ausliefern und hoffen, daß die „Humanität“ der Unternehmer trotzdem eine Verbesserung zu Stande bringen würde? Nach meiner Empfindung wäre das die größte Ungerechtigkeit, man würde damit gestehen, daß man mit der wirtschaftlichen Freiheit nur das Recht der freien Ausbeutung des Schwächeren verlangt.“

In zwei Gesetzesentwürfen (1874 und 1885), womit die Regierung den Wünschen der Unternehmer entgegenkam, handelt es sich um die Befragung des Vertragsbruchs und die Einführung der Arbeitsbücher. Ueber den Vertragsbruch sagte damals Schmoller: „Die Masse glaubt nicht mehr, daß das positive Recht den idealen Forderungen entsprechen, und in der Empfindung hiervon hält sie sich für berechtigt, zur Selbsthilfe zu schreiten. Der Arbeiter bricht Verträge, weil er glaubt, die, denen er sie bricht, hätten ihn oft genug überwohlthun und ungerecht behandelt; er fühlt sich in einer Art faktischen Kriegszustandes.“

Das Arbeitsbuch, dessen Einführung für alle Arbeiter projektiert war, sollte ein Mittel sein, den Vertragsbruch zu verhindern. Würde dasselbe obligatorisch gemacht und würde gesetzlich bestimmt, daß den Arbeitgeber einen Arbeiter ohne ein solches Buch nicht in Arbeit nehmen dürfen, so wäre der Arbeiter an den sogenannten freien „Vertrag“, b. h. an die willkürliche Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer gebunden; der Arbeitgeber hätte das Buch für die Dauer des „Vertrages“ zu bewahren und damit die Möglichkeit, den Arbeiter in schlimmster Weise zu skandalisieren.

Der Arbeiter sollte durch das beabsichtigte Gesetz genötigt werden, sich jeden Eintritt und jeden Austritt aus einem Geschäftsverhältnis schriftlich in sein Arbeitsbuch einzutragen zu lassen; dem Arbeitgeber sollte verboten werden, einen Arbeiter anzunehmen, dem nicht in seinem Arbeitsbuche die „ordnungsgemäße Eintragung“ des letzten Arbeitsverhältnisses attestiert war. Was verlangt wurde, war eine Schriftlichkeit des Arbeitsvertrages und die durch Eintragung aller einander folgenden Verträgen desselben Arbeiters in dieselbe Urkunde geschaffene Nothwendigkeit für den Arbeitgeber, keinen „kontrafaktischen“ Arbeiter anzustellen.

Solcherweise würde das Arbeitsbuch für den Arbeiter ein Abhängigkeitsverhältnis der schlimmsten Art begründen. Dieses Verhältnis würde das Grundprinzip der Gewerbeordnung, die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeiter, auf das Schreckenste verletzen und insbesondere die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufs Schwerste schädigen. Die Arbeiter würden verurtheilt sein, Streiks in geeignetem Augenblicke in Szene zu setzen und siegreich durchzuführen zu können. Freier v. Sturm meinte im Reichstage: weil Arbeitseinstellungen nicht ohne Vertragsbruch möglich seien, müsse die Zuneigung des Vertrages gesichert, b. h. die Arbeitseinstellung unmöglich gemacht werden, was voraussetzt, daß der Arbeitsvertrag nur unter Zuneigung einer Kündigungsfreiheit zu lösen ist.

Die Mehrheit des Reichstages lehnte die Einführung des Arbeitsbuches ab. Nunmehr versuchte der preussische Polizeiminister v. Puttkamer durch seinen beabsichtigten Streikverbot vom 11. April 1886 die sogenannte „Freiheit des Arbeitsvertrages“ im Sinne der Unternehmerschaft zu sichern; die Arbeiter sollten durch rücksichtsloses Eingreifen der Polizeigewalt verhindert werden, unter Anwendung ihres Koalitionsrechtes, den kollektiven Arbeitsvertrag zu Stande zu bringen; den Unternehmern sollte ermöglicht werden, den Koalition gegenüber die Arbeitsbedingungen nach Maßgabe der sogenannten „individuellen Freiheit der Arbeit“ zu bestimmen, b. h. nur mit dem einzelnen Arbeiter zu „verhandeln“.

Als dann im Jahre 1889 der große Bergarbeiterausstand stattgefunden hatte, legte die Regierung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor, in welchem die Einführung der Kontraktbruchbuße in den § 125 der Gewerbeordnung gefordert wurde. Der Arbeiter, der vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verläßt, sollte gehalten sein, dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen an Stelle der Entschädigung eine Buße zu zahlen und zwar in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für jeden Tag der vertragsmäßigen oder „gesetzlichen“ Arbeitszeit. Das ging aber den Unternehmern noch nicht weit genug. Die Großindustriellen der Rheinprovinz gingen den Reichstag mit Petitionen an, in denen eine gesetzliche Bestimmung vorgeschlagen wurde, wonach bei denjenigen Gewerben oder Industriebetrieben, welche den Kohlenbergbau, die öffentliche Beleuchtung und Kraftverföhrung oder den öffentlichen Verkehr zum Gegenstande haben, das Arbeitsverhältnis in Ermangelung der Vereinbarung einer längeren Vertragsdauer nur durch eine jedem Theile zustehende, zwei Monate vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden könne!

Es war also in Aussicht genommen, den Arbeitsvertrag auf noch längere Zeit als zwei Monate festzulegen. Diese zwei Monate sollten das gesetzliche Minimum der Vertragsdauer sein, was darauf hinausging, die Arbeiter in ein zeitweiliges förmliches Leibeigenschaftsverhältnis zu bringen, aus dem sich leicht ein dauerndes derartiges Verhältnis hätte entwickeln können.

Auch dieser neue Vorstoß der Regierung und der Unternehmer führte zu keinem Resultat.

Selbst hat der Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter-Organisationen und -Koalitionen beständig an Schärfe und Umfang zugenommen. Es ist das in Wahrheit ein Kampf gegen den kollektiven Arbeitsvertrag, dessen unerlässliche Voraussetzung die Existenz, die Stärke und die Anerkennung der Organisationen und Koalitionen der Arbeiter ist. Das Unternehmertum weiß aus Erfahrung sehr wohl, daß die Arbeiter in wirklich formierter Allgemeinheit auftreten müssen, um ein ihnen günstiges vertragliches Arbeitsverhältnis zu erzielen; daß nur solch eine Allgemeinheit im Stande ist, das Angebot der Arbeitskraft im Interesse der Arbeiter zu regeln; daß dieses Angebot in der Vereinzelnung den Streik mit der Nachfrage niemals zu Gunsten des Arbeiters beenden kann. Deshalb sind die Unternehmer so eifrig bemüht, diese Vereinzelnung des Angebots unter fälschlicher Berufung auf die „individuelle Freiheit der Arbeit“ durch Zerstörung der Arbeiter-Organisationen herbeizuführen. Und die auf Betreiben der Unternehmer entworfenen Zucht- und Hausgesetzbücher, die den Reichstag vor zwei Jahren beschäftigt, hatte keinen anderen Zweck, als dieses Bemühen zu unterstützen.

Dagegen vertweist der Gewerkschaftscongreß auf die sogenannten Lohnkauf, mittelst welcher schwer empfindende Arbeiter, die sich aus dem Submissivverfahren ergeben, befreit sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge für Lohnkauf einzufassen, durch welche die Uebernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwange Genauverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingung genau umzusetzen, oder wenn Verträge dieser Art nicht

hiet ist ein Stundenlohn von 40 bis 45 $\frac{1}{2}$ Böck. Der Arbeiter unternehmer reduziert diesen auf sich schon niedrigen Lohnsatz noch um weitere 2 $\frac{1}{2}$, so daß einige Kollegen nur 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhielten. Dieses hatte schon den Muth der Kollegen erzeugt. Es kam aber noch hinzu, daß an dem Bau auch einige unorganisierte Kollegen arbeiteten und der Unternehmer die Beförderung der Spaten zum Beschneiden des Weiches, die hier allgemein üblich ist, verweigerte. Darauf erfolgte die Arbeits-einstellung. Ein Versuch des Kollegen Schütz, die Differenzen zu schlichten, blieb erfolglos und so mußte denn die Sperte über den Bau verhängt werden. Leider haben einige organisierte Kollegen aus Rührin und Görlitz sich nicht daran gehalten, sich ihren streikenden Kollegen anzuschließen. Da sich nun in letzter Zeit ein großer Zug aus der Breibing bemerkbar gemacht hat, durch welche die schwer erlittenen Ertragsverluste in Transfuit leicht gelindert werden können, mögen die Kollegen vorläufig diesen Ort meiden. — Am Sonntag, den 28. Juni, wurde die Forderung anerkannt und die Sperte aufgehoben.

Der Streik in Schlawa (Pommern) dauert unverändert fort. Vor einiger Zeit hatte es den Anschein, als sollte der Kampf sich zu Ungunsten der Gesellen entscheiden, da es den Unternehmern gelungen war, eine Anzahl Streikbrecher aus Ostpreußen heranzuschicken. Es ist den Streikenden aber gelungen, eine Anzahl davon wieder abzuschieben. Die Zurückgebliebenen sind so schlechte Arbeiter, daß bereits ein Unternehmer zu der Einsicht gekommen ist, es sei besser für ihn, die 4.800 Konventionalstrafe an die Innung zu zahlen, als sich noch um längere Zeit mit diesen Arbeitsunfähigen herumzulegen. Er hat deshalb schon zu versetzen gegeben, daß er die Forderungen der Gesellen bewilligen wolle, nur möchte er nicht gerne seine Unterthänigkeit dazu hergeben. Wahrscheinlich wird der Streik bald zu Gunsten der Gesellen beendet werden können.

Die Kontroversen in Rößberg, l. Pr. hat immer noch keinen Abschluß gefunden. Im Laufe der letzten Woche haben von den gespielten Gesellschaften wieder drei die Forderung der Gesellen anerkannt, somit sind es nur noch neun Unternehmern, welche noch nicht bewilligt haben. Von den Unternehmern, welche den Tarif der Gesellen durch Unterthänigkeit anerkannt, haben einige ihr Wort nicht gehalten. Für sie ist jedenfalls der Grundlag maßgebend: Geld reicht nicht. Auch der Unternehmer Wiede schloß sich gemäßigt, obgleich er sich durch Unterthänigkeit verpflichtete, den Lohn von 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, den bei ihm beschäftigten Gesellen noch einen Sondervertrag vorzulegen, in welchem die Klausel in einer nicht hervorstechenden Weise enthalten ist, daß der Lohn nur 45 $\frac{1}{2}$ beträgt. Um dem Unternehmer zu beweisen, daß bei den Arbeitern das Gehgehalt noch nicht abgesetzt ist, wurde aber ihn die Sperte von Reum verhängt. Zwei weitere Unternehmer haben Zugestanden, daß den gespielten Baugesellschaften. Auch hier wird es noch einige Zeit dauern, bevor Ruhe eintritt. Darum ist es dringend notwendig, daß noch auf einige Wochen der Bezug nach Rößberg ferngehalten wird, damit sich auch die Unternehmern, welche es nicht sehr genau mit Treu und Glauben nehmen, wieder an Ordnung gewöhnen werden.

Der Streik in Rössen steht für die Gesellen außerst günstig. Bezug ist fast gänzlich erfolgt und der Kampf, konnte ohne große Mühe abgeschlossen werden. Zu den 18 Unternehmern, welche die Forderung anerkannt haben, sind weitere elf hinzugekommen, so daß jetzt 29 Baugesellschaften die Forderung unterzeichnet haben, bei denen 207 Gesellen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Abgereist sind insgesamt 889 Streikende, es verbleiben jetzt noch 668 Streikende mit 693 Kindern.

Das Ende des Streiks in Brannschweig, der nun bereits fünf Wochen dauert, ist noch immer nicht abzusehen. Die Gesellen haben auf Grund der Vereinbarung des Gesellenaus-schusses mit der Innung ihrerseits nun ebenfalls einen Tarif ausgearbeitet und ihn am 25. Juni bei der Innung eingereicht. Zu Verhandlungen ist es aber noch nicht gekommen, weil des-halb nicht, weil die Innung hofft, die Gesellen werden am 1. Juli, dem Mitteljahrsfeste, nicht in der Lage sein, ihren Ver-pflichtungen nachkommen zu können und dann in hiesigen Häusern die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen. Darin wird sich sich allerdings sehr arg getäuscht sehen. Die Situation ist für die Gesellen so günstig, daß sie durchaus nicht nöthig haben, die Arbeit früher aufzunehmen, bis ihre Forderungen bewilligt sind oder ein annehmbarer Vergleich zu Stande ge-kommen ist.

Ueber das Geschäft des Unternehmers Knut in Zimmer bei Hammer ist die Sperte verhängt worden, weil er sich weigert, den Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen.

Am Montag, 23. d. M., hat die Maurer von Lambach & Gotha im Ausland, um ihre Forderung, den Lohn, welcher bis jetzt 27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betrug, auf 32 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Schon im vorigen Jahre hatten die Kollegen diese Forderung gestellt, dieselbe jedoch später wieder fallen lassen, nachdem die Unter-nehmer erklärt hatten, es läge wenig Arbeit vor. Später stellte es sich heraus, daß Arbeit genügend vorhanden war. Da nun wohl Niemand behaupten kann, daß ein Familienvater mit einem Stundenlohn von 27 $\frac{1}{2}$ seine Familie menschenwürdig ernähren kann; so haben die Kollegen am 10. Juni die vorjährige Forde-rung wieder eingereicht und erhalten am Antwort bis zum 22. Juni. Statt Antwort zu erhalten, entließ am Sonntag ein Unternehmer seine elf Gesellen mit der Bemerkung: „Wir wollen eine Weile nicht machen.“ Darauf haben nun am Montag früh die Kollegen bei den anderen Unternehmern wegen Bewilligung der Forderung angefragt, und da die Antwort bei Allen eine ablehnende war, so ist die Arbeit eingestellt worden. In Betracht kommen 40 Kollegen; neun sind in Arbeit geblieben und einer nach zwei Tagen wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Die Kollegen glauben, es ebenso lange abzuhalten zu können wie die Unternehmern.

Die Unternehmern in Gernsingen machen eine Ausnahme von ihren Kollegen im übrigen Deutschland. Die Gesellen hatten die Forderung auf 41stündige Arbeitszeit und 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn gestellt. Nach den trüben Erfahrungen, die man bisher mit den Unternehmern gemacht hat, sollte man meinen, die Forderung sei brüsk zurückgewiesen worden. Dies geschah jedoch nicht, im Gegenteil: die Unternehmern bewilligten die Forderung sofort und verzögerten die Arbeitszeit noch um eine weitere halbe Stunde, so daß sie fortan nur neun Stunden betragen wird.

Ueber den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung in Dortmund wird uns geschrieben: Am 25. Juni fand hier eine von über 700 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, welche sich mit einem eventuellen Streik beschäftigte. Nach-

dem und auf unsere Forderung von der Innung eine Antwort nicht zu Theil geworden, wurde der Beschlussesatz in einer früheren Versammlung beantragt, mit der Innung in Unter-handlungen zu treten. Diese Verhandlungen haben statt-gefunden und zu keinem Resultat geführt, da die Innung sich auf einen vollkommen ablehnenden Standpunkt stellte. Unsere Forderung belief sich auf 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und gestündige Arbeitszeit; dagegen hatte die Innung beschlossen (mit 21 gegen 14 Stimmen), einen Stundenlohn von höchstens 48 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, ohne auch nur die Gründe hierfür anzugeben. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner des Zentralverbandes dahin aus, daß eine Arbeitsniederlegung unter diesen Umständen unvermeidlich sei, da wir doch Alles angewandt hätten, um eine Einigung herbeizuführen und da die Stimmung, für einen Streik und die Konjunktur in diesem Jahre eine außerordentlich günstige sei, so könnten wir ruhig in einen Streik eintreten. Von kritischer Seite lauteten die Ausführungen etwas anders; die Redner sprachen sich nämlich sämmtlich gegen einen Streik aus, da sie erstens für die Existenz ihres Verbandes besorgt waren und zweitens erklärten, sie würden in diesem Jahr niemals eine Einwilligung von ihrem Hauptvorstande dazu erhalten. Daß die Stimmung unter den Kollegen hierdurch getrübt wurde, lag klar auf der Hand. Dieses zeigte sich auch bei der Abstimmung, in welcher 836 Stimmen abgegeben wurden, davon waren 411 für einen Streik und 128 dagegen; 290 Kollegen hatten sich der Stimme enthalten. Da nun aber über 900 Maurer hier beschäftigt sind, so konnte der Streik, ohne schon von vornherein als verloren betrachtet zu werden, nicht proklamiert werden. In diesem Sinne sprach sich auch Kollege Edmülling und noch andere Kollegen aus. Der kritischen Organisation haben wir es zu verdanken, daß die Sache so gekommen ist und wir werden uns in Zukunft darüber klar sein, wie wir uns zu verhalten haben.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am Donnerstag, den 26. Juni, stattfand, wurde beschlossen, gegen die Unternehmern mit Vorbehalt vorzugehen und ist schon über drei Unternehmern die Sperte verhängt. Bei diesen drei Unternehmern, von welchen zwei der Innung angehören und einer außerhalb der Innung steht, waren 11 Kollegen beschäftigt und haben von diesen 78 die Arbeit niedergelegt.

Eine interessante Versammlung der streikenden Maurer und Zimmerer von Rößlen und Umgebung tagte am 16. Juni in Rößlen bei Rößlen. Es war die letzte Versammlung, die während des Streiks abgehalten werden konnte und war auch nur möglich geworden durch die Intervention des Ehrenbreitener Bürgermeisters. Die Versammlung erlangte noch dadurch besondere Bedeutung, daß außer den obgenannten Bürgermeistern der Herr Landrath des Kreises Rößlen seine Anwesenheit zugesagt hatte, um einmal aus dem Munde der Streikenden sich deren Muth vorzutragen zu lassen. Die beiden genannten Herren waren denn auch freigeilich erschienen; außerdem sah man in der Reihe des Publikums noch der Bekannte. Nachdem die Versammlung vom Kollegen Maurer eröffnet und die übliche Bureauarbeit erledigt war, hat der Landrath v. Stachmann mit's Wort, um seine Wünsche über den Streik den Anwesenden kundzutun. Seine Ansichten mußten Jedem eigenenthümlich berühren, denn der Herr Landrath ging gänzlich auf die Ursachen des Streiks ein, sondern packte sein eigenes, von Unternehmern interessierten, schwer beladenes Herz aus, wobei, wenn auch in sehr unvollkommenen Umständen, seine vollkommen arbeiterfeindlichen Ansichten ziemlich klar durchschlugen.

In einem dreierlei Artigen Vortrage führte er etwa folgendes aus: Als Landrath müßte er über den Parteien stehen, weder die Unternehmern noch die Arbeiter dürfe er bevorzugen, sondern das Wohl der ge-sammten Bevölkerung, des ganzen Kreises müßte er wahren und vertreten. Und nur von diesem gerechten Standpunkte habe er sich leiten lassen beim Besuch der Versammlung, um, wenn möglich, den baldigen Frieden unter den streikenden Parteien anzubahnen. Er bitte deshalb, auch ihm als Land-rath gleich den von außerhalb kommenden Jähren ein wenig Gehör zu schenken. Es seien besonders drei Punkte, die er hervorheben wolle: erstens würde von den Rednern in den Versammlungen häufig von Hungerlöhnen gesprochen, die in Rößlen gezahlt würden. Zugegeben müßte werden, daß die Löhne in anderen Orten höher seien als hier, aber dennoch dürfe nicht von Hungerlöhnen gesprochen werden, weil in anderen Orten auch andere Lebensverhältnisse herrschen, die in höheren Wohnungsmiethe, höheren Lebensmittelpreisen ufm. zum Ausdruck kämen und deshalb höhere Löhne bedingen. Rößlen und Umgebung sei eine so wunderbare, so herrliche Gegend, wo so wohl keiner seine geliebte „Heimath“ verlassen wolle, wo so für ihn georgt werde. Zweitens habe im vorigen Jahre ein Redner gesagt, die Polizei müßte gehässig „auf den Scham“ gebracht werden, weil sie die großen Mißstände dulde, die auf den Bauwerken betrefe der Bankrott und Mißstandlagen herrschen. Jetzt enthalte habe der Redner bedeutend übertrieben; sollten diese Mißstände vorherrschend sein in Rößlen, so sei bedauerlich, daß die Polizei keine Kenntniss erhalten; es hießden hätte Mißstände geschaffen werden müssen. Wenn in Zukunft derartige Mißstände vorläßen, sollten sich die Anwesenden nur vertrauens-voll an die Polizei wenden, sie werde für die Schutz der An-zeigenden und Bekämpfer der Mißstände sorgen. Die ihm (dem Redner) als Landrath und Polizeidirektor finde Jeder für der-artige Beschwerden geeignetes Gehör. Die Mißstände müßten allein aus familiären Interessen erfolgen. Im übrigen sei auch in Deutschland durch die „große“ sozialpolitische Gesetzgebung: Gewerbe-Inspektion, Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Arbeiter, wirtschaftliche Schwächen, „herrlich“ gefordert. Wenn man diese Tugenden an der Spitze der zivilisierten Völker: Also Ursachen zum Klagen keine vor-handen. Der deutsche Arbeiter könne wohl mit seinem Lohne zufrieden sein! Für den deutschen Arbeiter werde so ausreichend georgt gegenüber anderen Völkern, daß keine Vereine mehr notwendig seien. Besonders müßten gewisse Vereine, die gefährlichen Verbrechen hülfslos, von den Arbeitern gemieden werden. Gewöhnlich — allerdings wolle er das nicht von den Vereinen behaupten, denen die Streikenden an-gehören — trüben herartige Vereine in's sozialökonomische Lager, vor dem europäischen gewart werden müßte. Der Herr Land-rath erobte dann über die Mißstände, wobei er aus ganz er-klärlichen Gründen eine noch größere Unkenntniss bekundete, als über die Sozialpolitik in Deutschland. Den Streikenden sprach er seine volle Anerkennung aus über ihre mutterhafte und ruhige Hal-tung während des Streiks, die sie auch wiederum in der Ver-sammlung bekundete. (Warum dann die Polizei - Eiferanten?? Der Schriftführer.) Die Gehege ist aber vorhanden, diese

ruhige Bahn in einem Streik zu verlassen. Den Arbeitern ist wohl das Recht der Koalition gewährt, sie dürften aber Reinen von der Arbeit abhalten, das sei Gewalt, und müsse mit aller Strenge geahndet werden. Im übrigen wolle er vor fremdem Einfluß. Selbst müßte die Arbeiter ihre Sache vertreten; von denen könnte manbedenksel behauptet werden, sie hätten Muth, dem er seine Achtung nicht versagen wolle. Fremde Personen machen sich ein Geschäft daraus, denn, wozu das Geld kommen, wisse man nicht. Zum Schluß mahnte der Herr Landrath zum Frieden und ersuchte die Anwesenden, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen (vereinzelt Bravo und Rufen). Sodann erhielt der Herr Bürgermeister von Ehrenbreiten das Wort. Derselbe sprach in ähnlichem Sinne, ohne viel Neues zu sagen. Besonders suchte er die Streikenden grüßlich zu machen durch den großen Lohnausfall, den sie zu erleiden hätten. Nunmehr nahm von den Streikenden der Kollege Maurer das Wort, um den Standpunkt der Streikenden zu wahren. Derselbe schil-derte in bereicher Weise den bisherigen Verlauf des Streiks und beleuchtete treffend die Friedensliebe der Streikenden, die bereits dreimal verweigert, den Frieden anzubahnen, der aber selber immer an dem Unternehmernstarrsinn scheiterte. Nicht die Streikenden treffe ein Vorwurf, sondern den Unternehmern müsse das Gewissen gewicht werden, die in Genußtagezeit das Gemein-wesen — wie der Bürgermeister richtig betont — und Gesamm-wohl schädigen. Die Erschöpfung aus jener Seite, fordere auch bei den Streikenden Erbitterung, die in schärfsten Worten gegen die Unternehmern sich offenbare. Nicht zum Wetteln und Witen seien die Arbeiter da, sondern dieselben versichern in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe ihre ihnen vornehmsten Rechte. Redner schilberte ausführlich die Lebensverhältnisse der Rößler Arbeiter und hob am Schluß hervor, daß nach wie vor die Streikenden auf dem Boden der Unterthänigkeit ständen, um baldig den Konflikt zu beilegen, aber ein bedingungsloses Unterwerfen, von dem der Landrath gesprochen, komme Reinen in den Sinn. Viele Streikende seien bereits abgereist und die übrigen würden auch in den nächsten Tagen das Rößel schenken. Kollege Besser schloß seine Eingangs die Ursachen des Streiks. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer von Rößlen und Umgebung, sowie der gesamten Bauarbeiterchaft seien so miserabel, daß in allen Theilen eine erhebliche Besserung ein-treten müsse. Die Ausführungen des Herrn Landrath und des Ehrenbreitener Bürgermeisters seien vielleicht sehr gut ge-meint, doch für die Streikenden ist damit nichts getan, da ja auch die Herren vielleicht noch wenig in diesen Sachen Er-fahrung hätten. Die Adressen hielten hier bedeutend hinter denen der Nachbarstädte zurück, die Arbeit auf den Bauten sei sehr gefährdet und die Aborte und Bauwesen bedürften noch sehr großer Besserung, um den sanitären Ansprüchen zu genügen. Die Alfordarbeit, die die Herren Landrath und Bürgermeister für so außerordentlich zweckmäßig erachteten, wurde ebenfalls vom Kollegen Besser in's rechte Licht gestellt und als verderblich-bringendes System im ganzen Maurerhandwerk gekennzeichnet. Das Koalitionsrecht gestalte den Arbeitern, sich zu ver-einigen, sich zusammen zu thun, um über bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beraten, was aber in Rößlen be-hörlicherseits beinahe unmöglich sei, da man hier den Maurern mit aller Macht die Isolation abgehehen habe. Kollege Zeugheim, Zimmerer aus Pfaffenborn, erstattete aus-führlichen Bericht über Ursachen und Stand des Zimmererstreiks und sprach sich in längeren Ausführungen ebenfalls im Sinne der beiden Vordränger aus. Alle drei Redner erzielten lebhaften Beifall. Als nun der Herr Landrath und Bürgermeister gewagt wurden, daß nur durch Untergehen der Unternehmern ein dauernder Friede zu Stande kommen und die streikenden Maurer und Zimmerleute durch Polizei-Chikane und Strafmandate nicht gereizt oder eingeschüchtert werden können, verließen der Herr Landrath und Bürgermeister nochmals, die Anwesenden durch schöne liebevolle Worte zur bedingungslosen Aufnahme der Ar-beit zu bewegen. Hierauf erhielt Kollege Hüttmann aus Frank-furt das Wort, der hart mit den Herren in's Gericht ging. Er betonte zunächst, daß auch er der Meinung sei, die höheren Beamten hätten für das Gesamtwohl einzutreten und nicht, wie es in Rößlen geschehe, für die Unternehmern und Meiden. Die Arbeiter verstanden sehr wohl die schöne Umgebung von Rößlen zu schätzen, aber was nützen alle Schönheiten, wenn harte Tagesfrohn nicht Zeit zum Genießen gewähre. Zur Polizeiverordnung vom 22. April bemerke er, daß während des Streiks in einfältiger, ungerechter Weise Gebrauch davon gemacht worden sei und einem Ausnahmefalle gegen die Streikenden gleichkomme. Er (Redner) wolle ja den Polizeidirektor nicht für Alles verantwortlich machen, was der einzelne Schammann thue, aber die ganzen Maßnahmen müßten nach den eigenen Ausführungen des Landraths, der gleichzeitig Polizeidirektor ist, als ungerecht erscheinen, wenn, wie der Polizeidirektor schon ausgesprochen, die Faltung der Streikenden eine muster-hafte gewesen und nirgendwo die Ruhe und Ordnung gestört worden sei. Den Polizeidirektor hatte er beim Wort und er-warte Abhilfe. Denn, wolle der Landrath sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben, dann müßte die Polizei über den Parteien stehen, wie der Landrath anfänglich richtig hervorgehoben. Mit dem Komödienpiel: in der einen Hand das Ruder und in der anderen die Ruthe, lassen sich keine vernünftigen Arbeiter mehr leiten. Nur Gerechtigkeit bringe Vertrauen. Nach den Ausführungen des Landraths habe er die Hoffnung, daß eine Veränderung eintrete. Jeden Uebergriff, der momentan erfolge, auf die Streikenden abzuwälzen, selbst wenn Maurer nicht daran theilhaftig seien, sei ebenfalls ungerecht, und im Namen der Streikenden wolle er es entschieden zurück; es gäbe Maurer, die sich prüfen, auch wenn nicht gestreift würde. Redner geht dann auf die spezielle Lage des Streiks über und führt den Anwesenden vor Augen, daß sich die Lage keineswegs ver-schlechtert hat, selbst wenn die Zahl der Arbeitswilligen zuge-nommen habe. Die Arbeitslosigkeit sei ebenfalls ge-stiegen, und wie beim Beginn des Streiks müßten noch mindestens 500 bis 600 Maurer eingestellt werden, wenn An-gebot und Nachfrage, wozu auch der Landrath gesprochen, sich decken sollten. Die Streikenden hätten keine Ursache, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Im übrigen ist auch Redner der Meinung, daß der Streik längst hätte beendet sein können, wenn die Unternehmern nicht beständig hart gemacht und durch Polizeimaßnahmen geküßt worden wären. In einem Kampf mit gleichen Waffen hätten die Unternehmern längst nachgeben müssen, müßten trage selbst die Polizei an der Länge des Kampfes, welcher für die gesamte Bevölkerung nachtheilig ist, Schuld. Den Landrath wie den Bürgermeister fordere er auf, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um den Frieden anzubahnen. Die Streikenden sind stets für den

In Köln-Ehrenfeld fand am Dienstag, den 17. Juni eine von etwa 60 Maurern besuchte öffentliche Versammlung statt, worin der als Referent erschienene Kollege Wut über das Thema: „Wie erringen wir bessere Lohn- und

Arbeitsbedingungen?" referierte. Der Redner führte den Kollegen ihre so schlechte Lage und niedrige Lebenshaltung vor Augen. Er führte aus, daß der Willkür der Unternehmer nur durch eine starke Organisation zu begegnen sei; als Beispiel führte er den Kolonnenbauarbeiter vor Augen, bei welcher Gelegenheit die Meister gequert hätten, es sei nicht möglich, daß die Arbeiter täglich gleich seien. Nachdem der Redner nochmals die Kollegen aufgefordert hatte, dem Verbands beizutreten, nahm Kollege Greiling das Wort und sprach seine Freude darüber aus, daß die Ehrenfelder Arbeiter endlich einsehen lernten, daß sie selbst schuld an den traurigen Verhältnissen seien, weil sie zu lange geschlafen hätten. Zum Schluß forderte auch Kollege Greiling die Anwesenden auf, mit in die Reihen der Kämpfenden zu treten, um bald bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer endete die Versammlung.

In einer am 12. Juni in Regensburg abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung hielt Kollege Kapte-Görlich einen feierlich ausgenommenen Vortrag über das Thema: "Die Schützen mit Leben und Gesundheit der Bauhandwerker?" Nach reger Diskussion folgte eine Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Gasthof zum 'Deutschen Kaiser' tagende öffentliche Versammlung, von circa 300 Personen besucht, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß mit Leben und Gesundheit in schroffer Weise umgegangen wird; Schuld daran trägt die Mangelhaftigkeit der Bauaufsicht. Die Bauarbeiter von Regensburg verlangen darum, daß neben technisch gebildeten Aufsehern auch praktisch gebildete Leute aus den Reihen der Arbeiter zu verordnen sind. Diese müssen vom Staat oder der Kommune besoldet werden. Um die Ungleichfälle einzuführen, muß von Staat oder Kommune das Submissionswesen aufgegeben, und müssen sämtliche Bauten in eigener Regie ausgeführt werden." Sodann wurden vielfache Klagen darüber laut, daß die Bauhandwerker in Regensburg keinen größeren Raum zur freien Diskussion erhalten können. Es wurde mitgeteilt, daß das Gewerkschaftsblatt ein solches Lokal kaufen und zu diesem Zweck Anleihe aufnehmen könne; zu Beiträgen für diesen Zweck wurde aufgefordert. Weiter wurde über die Verwallung und die Straßengänge gesprochen sowie über die Verwallung der Invaliden durch das städtische Bureau.

Eine rege Agitation wird gegenwärtig unter den Maurern **Wiesbaden** entfaltet. Gaudovorgänger Kollege Garil, sowie auch die Verwaltung des dortigen Zweigvereins setzen Alles daran, um die Maurer Wiesadens aus ihrem lethargischen Zustande aufzurütteln und dieselben der Arbeiterbewegung zuzuführen. Am Sonntag, den 15. und Montag, den 16. Juni, fanden sechs öffentliche Maurervereinigungen statt mit der Tagesordnung: "Die gegenwärtige Lohnreduzierung und ihre traurige Einwirkung auf unser Familienleben." Der Besuch war in Anbetracht des hier herrschenden Indifferenzismus ein guter zu nennen. Die Kollegen Garil, Kutz und Maurer als Referenten trugen den Anwesenden gittermäßig nach, wie die Lebenslage der Maurer Wiesadens und ihrer Familien sich im letzten Jahrzehnt und besonders in den letzten zwei Jahren verschlechtert hat, und betonten in scharfen Worten, daß derartige Zustände nur infolge des herrschenden Indifferenzismus und der Vornachheit der Masse platzgreifen konnten. In sämtlichen Versammlungen wurde lebhaft diskutiert und erklärte auch eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt zum Deutschen Maurerverband.

Samstag, den 22. Juni, fand eine Mitglieder- und Tagungsversammlung des dortigen Zweigvereins statt. Der Besuch war leider sehr schwach. Zunächst erhaltete Kollege Garil Bericht über seine bisherige Tätigkeit in der Agitation. Redner betonte, daß er seit dem 20. Mai, wo er seinen Posten antrat, noch keinen freien Tag gehabt habe, indem er für jeden Tag während dieser Zeit sein "Alibi" nachwies. Die Erfolge seien allerdings nicht so, wie man sie wünschen möchte, jedoch seien bei den täglich stattfindenden Bauversprechungen und in den Versammlungen circa 100 Bauausnahmen gemacht worden, außerdem seien mindestens 60-80 Mitglieder dem Verbands erhalten geblieben, welche dem Verbands bereits der Riden getreut hätten. Kollege Garil forderte alle Anwesenden auf, in jeder Beziehung in der Agitation zu unterstützen, nur so können wir unser Ziel erreichen. Bei dem Punkt: "Stellungnahme zu dem geplanten Annuergesetz", entspann sich eine lebhafteste Debatte und wurde schließlich einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Anwesenden sich verpflichten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine Verminderung des Gewerbesteuer zu protestieren. Unter "Verschiedenes" wurden die Einläufe bekannt gegeben und Kollege Garil beauftragt, sich mit dem Baugeschäft Stöck in's Einvernehmen zu setzen, um die dort herrschenden Mißstände betreffs Ueberstunden zu regeln. Schluß der Versammlung um 1 Uhr.

Situationsbericht vom Zweigverein **Osnabrück**. In der Zeit vom 12. Januar bis 22. Juni fanden zehn Mitglieder- und eine öffentliche Maurerverammlung statt. Trotz lebhafter Agitation waren dieselben doch immer nur schwach besucht. Auch die Hausagitation hat unter den indifferenten Kollegen noch immer wenig oder nichts genützt. Einen sehr großen Teil der Schuld hieran haben wir dem Vorstand des hiesigen Zweigvereins der Zentral-Krankenkasse zuzuschreiben. Von den circa 200 Mitgliedern der Kasse ist auch von den hiesigen Maurern nicht einer organisiert. Es wäre deshalb sehr zweckmäßig, wenn der Hauptvorstand der Zentral-Krankenkasse hierin in Kenntnis gesetzt würde. Wenn ein Kollege, der noch im Verband ist, zur Krankenkasse übertritt, so wird er von den Mitgliedern der Kasse überredet, doch aus dem Verbands auszutreten. (Das scheinen ja nette Klassenmitglieder zu sein. D. Red.) Bis jetzt war die Bauaufsicht noch eine sehr gute zu nennen, aber jetzt scheint auch für Osnabrück einmal eine faule Zeit einzusetzen. Offenbar werden die hiesigen indifferenten Kollegen dies bezeugen und alle, Mann für Mann, dem Verbands wieder beitreten, denn nur dann wird wir in der Lage, etwaige Lohnkürzungen energisch zurückzuweisen. Die Bauaufsicht der hiesigen Maurer ist augenblicklich sehr groß, denn von circa 600 Mann sind ungefähr 80 organisiert. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich unser Hauptvorstand auch einmal mit der Sache der hiesigen Zentral-Krankenkassenmitglieder auf der Submissions-Generalversammlung der

Zentral-Krankenkasse ernsthaft befaßte, dann würde sich vielleicht auch die hiesige Bilanz der Zentral-Krankenkasse zum Verbands befehlen. Dieser letzte Beschluß ist in der Versammlung am 22. Juni gefaßt worden. In letzter Zeit ist hier auch noch ein christlicher Maurerverband gegründet worden; er zählt ungefähr zehn Mitglieder und wurde am 23. März gegründet. Am selben Tage war Kollege Persten vom Bauvorstand Bremen hier anwesend und hat den christlichen die Kapitel gründlich gelesen, so daß sich noch mancher Kollege erst besonnen hat, dem christlichen Verbands beizutreten. Nach unserm Gutdünken müssen die Meister auch mit agitieren und erst Abhilfe machen, vielleicht kommen dann die Kollegen zu der Einsicht, daß es doch besser ist, dem Verbands sich anzuschließen.

Am Freitag, den 20. Juni, fand im Lokale des Herrn Bauer in **Regensburg** eine öffentliche Maurervereinigung statt, welche das Lokal bis auf den letzten Platz füllte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Die wirtschaftliche Lage der Maurer mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Ost- und Westpreußen", hatte Kollege Schwarz das Referat übernommen. Da der Referent durch die am Orte bestehenden traurigen Verhältnisse (die Maurer arbeiten noch zwölf Stunden für einen Tagelohn von 1.80 bis 1.84), es leicht hatte, die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Es trafen 42 Kollegen dem Verbands bei und mehrere andere Kollegen erklärten sich bereit, in den nächsten Tagen als Mitglieder beizutreten. Zum zweiten Punkt: "Beschlußfassung über die Gründung eines Zweigvereins des Maurerverbandes", wurde beschlossen, in einer der nächsten Versammlungen einen Verein zu gründen, zunächst aber den Kollegen Seidenberg als Vertrauensmann einzusetzen, damit er die nötigen Vorarbeiten treffen kann. Durch den Erweiterungsbau des Arbeitshauses und der Besserungsanstalt ist noch auf einige Jahre für eine große Anzahl Maurer Arbeit vorhanden, so daß die Organisation sich recht kräftig entwickeln und letztendlich für die Mitglieder wirken kann. Mit einem kräftigen Hoch auf den Maurerverband wurde die Versammlung geschlossen.

Am Samstag, den 21. Juni, fand in **Wiesbaden** eine allgemeine Maurervereinigung statt, nachdem am 7. Juni eine solche schon vorausgegangen war. In beiden Versammlungen war Kollege Werfel aus Nürnberg als Referent erschienen. Derselbe führte den Anwesenden den Jued und Kuden der Organisation klar und deutlich vor Augen, so daß in der ersten Versammlung 30 Kollegen ihren Beitritt zum Verbands erklärten. In der zweiten Versammlung haben leider neun Kollegen ihr gegebenes Wort vom 7. Juni nicht gehalten, dafür sind aber andere Kollegen erschienen. Die anwesenden Kollegen haben in der zweiten Versammlung alle auf ihr Gehörwort versprochen, nicht eher ruhen und schlafen zu wollen, bis alle am Orte und in der Umgegend vorhandenen Maurer dem neugegründeten Zweigverein angehören. Zu wünschen wäre sehr, wenn der Lohn bedingt sich dort noch von 23 bis 32 pro Stunde, ein Lohn, mit dem sich eine Familie nicht ernähren läßt. Dazu kommt noch, daß fast jedes Jahr im Frühjahr die Unternehmer sich erst fremde Arbeitskräfte aus dem nahen Wöhrden kommen lassen, und wenn dann so viel Maurer vorhanden sind, daß Aussicht besteht, daß für die bevorstehende Baufaison die Arbeiter ausreichen, erst dann werden die anfassigen Kollegen eingestellt. Ein feiner Unternehmerriff. So kam es auch, daß trotz der guten Konjunktur in den letzten Jahren der Lohn immer derselbe blieb. Wiesbaden ist einer von den Orten, über welche die Sonne der Organisation ihre Strahlen bis jetzt noch nicht verbreitet hatte. Offen wir aber, daß der Verein in kurzer Zeit so stark werde, daß die Kollegen mit seiner Hilfe im Stande sind, ihr trauriges Loos gegen ein besseres einzutauschen.

Am Sonntag, den 23. Juni, tagte in **Wiesbaden** eine Mitglieder- und Tagungsversammlung des dortigen Zweigvereins. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zu der absehnenden Antwort des Baugeschäftlichen Unternehmerverbandes. Die frühere Vereinbarung zwischen unseren Kollegen und dem Baugeschäftlichen Unternehmerverband in Wiesbaden wurde nämlich durch den Streik 1900 hinfällig. Heute sahen sich unsere Kollegen veranlaßt, wieder einen gegenseitigen Lohn- und Arbeitsvertrag mit dem Unternehmerverband abzuschließen, um die in letzter Zeit vorgelommenen Abwärtsarbeiten und Lohnreduzierungen zurückzuweisen. Der Vorstand des Zweigvereins fragte nun bei dem Baugeschäftlichen Unternehmerverband an, ob derselbe gewillt sei, mit dem Zweigverein Wiesbaden einen gegenseitigen Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen. Der Zweigvereinsvorstand mußte dem Unternehmerverband eigentlich mehr freudiges Zusammenarbeiten zu, wie von ihm zu erwarten stand. Der Vorstand des Unternehmerverbandes lehnte dann auch die Anfrage ab. Das Schreiben lautet:

An den Zentralverband der Maurer, Kreis Wiesbaden und Umgebung, zu Händen des Vorstandes, Herrn Ludwig Schäfer in Scherstein bei Wiesbaden!

Auf das dorstige Schreiben vom 27. April wird erwidert, daß der Vorstand des Baugeschäftlichen Unternehmerverbandes bedauert, in Betreff eines gegenseitigen Lohn- und Arbeitsvertrages irgend welche begünstigende Zugeständnisse nicht machen zu können.

Der Vorstand. J. A. Georg Wied, Vorsitzender.

Das Wort "nicht" ist doppelt unverständlich. Der Vorstand des Unternehmerverbandes ersuchte es also nicht einmal für der Mühe wert, die von friedlichen Absichten ausgehende Anfrage der Versammlung seines Verbandes vorzuliegen, sondern wies die Gesellen einfach ab. Der Vorsitzende des Zweigvereins, Kollege Ludw. Schäfer, beleuchtete in kurzer und scharfer Kritik diese Ablehnung und wies die Kollegen darauf hin, in welcher Achtung die Arbeiter bei den Herren Unternehmern stehen. Die Arbeiter sollen keine Ansprüche stellen dürfen, sondern sie sollen entachtet werden, und nur das ausbeutende Unternehmertum will verdient haben und kann der Arbeitslohn für sie beendet ist. Also nicht den friedlichen Weg wollen die Unternehmer, sondern den Kampf. Der Vorsitzende des Zweigvereins führte weiter aus, daß eine andere Antwort bei der Lausheit und Interesslosigkeit der Kollegen eigentlich gar nicht zu erwarten gewesen wäre. Denn so lange die Kollegen es nicht für dringend nötig befinden, die Versammlungen zu besuchen, aus einer gewissen Furcht vor dem Unternehmertum, und so lange sie noch so ängstlich sind und nicht den Mut besitzen,

auf den Baustellen einen neben ihnen stehenden indifferenten Kollegen aufzufordern, sich zu organisieren, und in der Besprechung ein Wort von dem Verbands zu reden, so lange ist auf eine bessere Antwort seitens dieser Herren nicht zu hoffen. Wo groß die Lausheit der Kollegen ist, davon erhalten wir einen Begriff, wenn wir einen Blick auf die Bauten werfen. Die Kollegen haben noch nicht einmal den Mut, dasjenige zu fordern, was die Unfallversicherungsvorschriften direkt gebieten. Die Abdeckung der Balkenlagen ist ihnen ganz gleichgültig, und an manchen Bauten leisten sie in letzter Zeit sogar auf das ärmste Gerüst Verzicht, und helfen, dieselben ohne Schutzvorrichtung über Hand fertig zu stellen. Diese Lausheit und Interesslosigkeit der Kollegen muß aufhören, und muß ein Zusammenwirken auf den Bauten stattfinden. Eine Einigkeit müsse unter allen Umständen wieder unter den Kollegen hergestellt werden. Dies könne am besten bewirkt werden durch Bauberatersmänner, wie solche schon früher vorhanden waren, und durch Kontrolle der Verbandsbücher von Zeit zu Zeit. Nur dann und auf diese Weise könne man dem Unternehmertum entgegenzutreten. Er könne nur den Kollegen zurufen: "Organisiert Euch innerhalb der Organisation!" Dann ergibt der Bauberater, Kollege Schlittmann das Wort, welcher in trefflicher Weise die Organisation beleuchtete und das probenhafte Verhalten der Unternehmer scharf geistete. Die schlechte Konjunktur, welche sich seit den letzten Jahren in ganz Deutschland bemerkbar gemacht und sich auch in Wiesbaden bis in das Frühjahr gezeigt hat, hätte die Kengilligkeit der Kollegen vor dem Unternehmertum hervorgerufen. Aber wir brauchen doch nicht bei eintretender schlechter Konjunktur vor dem Unternehmertum zurückzufahren und uns mitunter sogar schamieren zu lassen, denn durch ein müßiges Auftreten auf den Bauten, auch in schlechter Zeit, würde absolut nichts an dem Arbeitsverhältnis geändert, die Arbeit würde dadurch nicht weniger. Daß wir im Baugewerbe mit dem probenhaftesten Unternehmertum zu rechnen haben, war ja aus der dem Deutschen Reichstage vorgelegten Buchhaushaltsliste zu ersehen, denn da haben die Häuser, Geschäft und Genossen alle Gehel in Bewegung gesetzt, um diese Vorlage Gesetz werden zu lassen. Also gerade diese Herren im Baugewerbe sind es, die den Arbeitern das ihnen zustehende Recht kämpfen und vernichten wollen. Weiter führte Schlittmann aus, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit einer Seite entgegenzutreten werden könne. In Wiesbaden wäre die jetzt bestehende Arbeitszeit eigentlich der bestmögliche Beweis, daß dieselbe noch viel zu lang sei. Die effektive Arbeitszeit beträgt nur 12 Stunden, sondern wenn man die weiten Wege von und zu der Arbeitsstätte, welche die meisten in Wiesbaden beschäftigten Kollegen zu machen haben, dazu nehme, dann lämen sie Wirklichkeit 16 Stunden heraus. Der Arbeiter müsse, um sich einigermaßen ausruhen zu können, doch 7 bis 8 Stunden schlafen, wo bleibe da das Familienleben, wo bleibe da die Erholung in der der schönen Natur, welche uns doch auch zuträhe, und wo bleibe da die Zeit, wo wir etwas lesen können, also die geistige Ausbildung; diese uns aufstehenden Bedenken uns somit vollständig genommen. Und ebenso steht es mit dem jetzt in Wiesbaden ausgezahlten Lohn aus. Gerade in Wiesbaden, in dieser Welt- und Millionen-Arbeit, wo absolut kein Mangel an Geld ist, wo unzählige Millionen vorhanden sind, wo die Lebensmittel und die Wohnungen gerade aus diesem Grunde sehr teuer sind, stände den Arbeitern und Kollegen der Anspruch auf einen viel höheren Lohn zu. Kollege Schlittmann wies noch auf das Verhalten der Unternehmer in Kiel und Kopenhagen hin, und forderte die Kollegen auf, sich dem Vorschlage des Vorstehenden, Kollegen Schäfer, betreffs Einführung der Baudelegierten anzuschließen, denn gerade durch dieses System könnte dem Unternehmertum entgegenzutreten werden. (Beifall.) Die Kollegen Junt, Abel und Schmidt schloßen sich den Ausführungen an und forderten ebenfalls die Kollegen auf, mit Hochdruck an das Werk zu gehen, damit uns die Unternehmer, wenn ihnen über kurz oder lang wieder eine Anfrage vorgelegt würde, ein anderes Verhalten zeigen würden. Ferner wurde einstimmig beschlossen, die Baudelegierten innerhalb acht Tage auf allen Bauten zu wählen. Nach Erlebigung des Punktes "Verschiedenes" schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die Versammlung.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Berlin. Das Opfer eines Unfalles ist der 63 Jahre alte Bauarbeiter Ferdinand Naß geworden. Der Mann war auf einem Neubau in der Freigrafstraße mit Stealen beschäftigt, rutschte bei der Arbeit von einem Wallen ab und stürzte vom dritten in den zweiten Stock hinunter, wo er auf ein Kantenholz aufschlug. Mit mehreren Rippenbrüchen und inneren Verletzungen wurde er nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Hier starb er nach achtstündigem Krankenlager. — Beim Zusammenbruch eines Gefäßes ist am 27. Juni der 54 Jahre alte Bauarbeiter Robert Wegel auf dem Neubau am Sturfsriedenweg Nr. 241 schwer verunglückt. Er fiel aus der Höhe des ersten Stockwerkes herab, zog sich einen doppelten Unterschenkelbruch und schwere innere Verletzungen zu und mußte mit einer Droschke nach dem Moabit Krankenhaus gebracht werden.

Chemnitz. Auf einem Neubau der Ulmenstraße stürzte am Sonnabend, 21. Juni, Vormittags kurz nach 10 Uhr, ein eben erst in die Höhe gehendenes, etwa vier Zentner schweres Zementstück aus dem vierten Stock herab, durchschlug zwei Gefäßböden und rief zwei Maurer mit herunter. Der eine Maurer, der eine Böcher im Kopfe und auch schwere innere Verletzungen erlitten hat, wurde in das Krankenhaus übergeführt, während der andere zwei größere Verletzungen davontrug, die vom Arzt vernäht werden mußten.

Dresden. Ein Unfall, welcher leicht größte Folgen für die Betroffenen haben konnte, ereignete sich am Mittwoch, den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Neubau des Kempnermeisters und Baumeisters Köcher in Dresden-Neustadt, auf der Grauhausstraße. Auf dem dortigen Neubau waren die Zimmerer, Maurer und Arbeiter mit dem Aufrißchen des Dachstuhles beschäftigt. Während dem mußten einige andere Maurer Schallbretter, welche zum Zulegen benutzt werden sollten, unten vom

Giebel nach der Winde schaffen. Als nun zwei Maurer gerade dabei waren, Schallbretter vom Erdboden aufzuheben, fiel ein zweifelhafter Rod aus der vierten Etage am Giebel herunter und verletzten die Arbeiter. Der Eine erlitt Verletzungen am Kopf, während dem Anderen der linke Arm und die Schulter gequetscht wurden. Nur dem Beilen des Schutzgerüsts ist es zuzuschreiben, daß die unten Verletzten nicht gegen das Herabfallen von Gegenständen geschützt waren. Wäre dieser bedauerliche Unfall nur einen Augenblick früher eingetreten, so könnten leicht mehrere Personen davon betroffen worden.

G a r t a. b. D. Am Neubau des Kreisgerichts führte beim Ausklopfen der Fundamentgruben eine Erbohrung von circa 2 m Höhe ein und begrub einen Maurer und einen Arbeiter unter sich. Während der Arbeiter mit leichten Quetschungen davonkam, trug der Maurer einen Bruch des rechten Schienbeins davon. Die Schuld an dem Unfall ist dem Unternehmer zuzuschreiben. Der Platz, auf dem der Neubau zu stehen kommt, war in früheren Jahren ein Waldfeld und ist im Laufe der Zeit zu seiner jetzigen Höhe aufgeführt. Als Fachmann mußte der Unternehmer wissen, daß er bei der Tiefe der ausklopfenden Fundamentgruben entweder die Böschung steil oder Abstützungen vornehmen lassen mußte. Auch das von wenig Müß gezeigende Vernehmen der Kollegen verdient gerügt zu werden. Sie hatten nicht die Courage, den Beschäftigten drängliche Rufe zu verschaffen, weil der Parlier Einwendungen machte.

K a r l s r u h e. Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich gestern Abend auf einem Neubau. Ein 25jähriger verheirateter Maurerparlier war mit einem 19jährigen Zimmermann in Streit geraten. Der Parlier wollte, daß der Zimmermann auf einer anderen Stelle arbeite und rüttelte, als dieser seinen Anordnungen nicht Folge leisten wollte, an der Leiter des Zimmermanns, der auf dem Dache arbeitete. Nun gab der Zimmermann, wie mitgeteilt wird, der Leiter einen Tritt und diese stürzte dadurch mit dem Maurerparlier aus einer Höhe von 14 Metern auf die Straße. Der abgestürzte Maurerparlier war sofort tot.

K o t t b u s. Am Dienstag, 24. Juni, hat sich hier ein sehr schweres Baumunglück zugetragen. Infolge der Leichtfertigkeit des erst vorgangsjährigen Bauführers stürzte in der Aufzugstraße die Giebelwand eines bis zur ersten Etage gegliederten Hauses ein. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt, einer tot unter den Trümmern hervorgezogen. Der Leiter des Hauses wurde verhaftet.

R u d o l f s h a f e n a. M. Ein furchtbarer Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am 18. Juni am Neubau des Gutenberg-Schulhauses. Eine Parier-Maurer war am dritten Stockwerk mit dem Beigen eines eisernen Stützbalkens, der ein Gewicht von 1200 Pfund hat, beschäftigt. Durch die Fortbewegung der Last, um dieselbe in die richtige Lage zu bringen, war das Gerüst aus seinen Angeln gerissen, ein sogenannter „Volzen“ gab nach, das Gerüst stürzte zusammen und ritz die Maurer mit. Zwei derselben fielen im Innenraum bis zur Erde und trugen dazwischen schwere Verletzungen davon, daß der eine, der ledige, 21 Jahre alte August Teubner, schon nach einer Stunde im Krankenhaus starb. Der zweite, der mit zur Erde gestürzt wurde, der 37 Jahre alte Bernh. Süßinger aus Mutterstadt, wurde lebensgefährlich verletzt. Am anderen Tage ereignete sich an demselben Bau abermals ein schwerer Unfall. Diesmal stürzte das Gerüst auf der linken Seite des Hauses zusammen und verletzte vier Arbeiter, darunter einen schwer. Das muß ja ein wahres Pflauchergerüst gewesen sein. Gibt es denn in Rudolfshafen gar keine Baupolizei?

M a g d e b u r g. Am Sonnabend, 21. Juni, stürzte der Zimmermann Friedrich Schlüter bei dem Neubau des Lustparks aus der dritten Etage herab, wobei sich, zum Glück nur eine Verstauchung des linken Beines und des linken Armes, ereignete. Der Verletzte fand Aufnahme im Eubenburger Krankenhaus.

M a n n h e i m. Der Maurer Peter Reister von Wallstadt erlitt am Mittwoch Abend, den 26. Juni, am Neubau des Reichshausers und Krampffeldstraße, dadurch einen Unfall, daß er beim Aufsteigen eines 15 Zentner schweren Saufseiles, auf einer ein Meter hohen Frontmauer stehend, das Uebergewicht bekam und rücklings herunter auf einen saufen Badstein fiel, wobei er den rechten Oberarm verstauchte und an der linken Schulter und am rechten Ohr erhebliche Verletzungen davontrug. Er wurde mittels Dreiwinkel in seine Heimat gebracht.

M ü n c h e n. In der Regensburger Straße wurde am 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, ein Kegelstein von einem vom vierten Stock eines Neubaus herabfallenden Ziegelfeld am Kopf getroffen und erheblich verletzt. Er wurde in das Krankenhaus gebracht. Der zuständige Baupolizeur hatte die Anbringung eines Schutzgerüsts verlangt, doch, wie das leider öfter geschieht, fanden die Anordnungen des Baupolizeurs bei der Bauleitung keine Beachtung.

M i e s a. Am Dienstag, den 24. Juni, früh 7 1/2 Uhr, stürzte das Gerüst an dem Neubau des Herrn Gennig in der Großenhainerstraße, auf dem fünf Maurer mit Fassadenputz beschäftigt waren, plötzlich zusammen und ritz drei Maurer mit in die Tiefe, während die anderen beiden sich an einer Seilbahn festklammern konnten. Von den Abgestürzten ist einer schwer und einer leicht verletzt; der dritte kam mit dem Schreden davon. Am dem Bau, der von dem Unternehmer Otto aus Mies aufgeführt wird, sollte es an jeder Art von Schutzvorrichtung und Einrichtung zur ersten Hilfeleistung.

R e i d e r s b u r g. Am Montag Abend, 23. Juni, kurz vor Feierabend, ereignete sich auf dem Neubau der Firma Stollberg & Reibow in der Emmerstraße ein Unglücksfall. Der Arbeiter Regenberg aus Schöneberg war mit noch zwei Kollegen damit beschäftigt, ein neu erbautes Gerüst mit Brettern abzugeben. Regenberg war gerade im Begriff, ein circa 5 Meter langes Mistbrett auf die Mauer zu legen, als das Brett von einem starken Windstoß erfaßt wurde. Es glaubte, sich durch einen Sprung retten zu müssen, anstatt das Brett fallen zu lassen. Dasselbe blieb oben hängen, während R. circa 5 Meter tief zu unglücklich sprang, daß er ein Bein brach und am anderen starke Kontusionen und eine gefährliche Verrenkung davontrug. Der Schwerverletzte wurde mittels Rettungswagen nach dem Weiler Krankenhaus gebracht.

S e l t e n w e i s (Nieder-Bayern). In einem Klosterbau waren 25 Maurer mit der Aufstellung des Dachstuhls

beschäftigt. Als sie gerade einen schieren langen Balken in die Höhe befördern wollten, gab es infolge der ganz durchweichenden Erde, durch die fortgeführten Regengüsse, die Stützen der Kreppe nach und nach zusammen. Dabei stürzte eine Anzahl Arbeiter herunter. Einem wurde ein Fuß abgepfunden, etwa sechs bis acht Mann erlitten Verletzungen.

Der Baupolizeur werden von der Oberbehörde Baupolizeierhaltung zwei Beamte gesandt. Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, sobald die Bewährung auf vierjährige Befähigung. Das Anfangsgehalt beträgt M. 1900 und steigt bis zum Höchstgehalt von M. 2800. Es heißt in der Anstellung, daß sich Baupolizeur, welche schriftgelehrt und gründliche praktische Erfahrung im Bauwesen haben, bis zum 16. Juli d. J. unter Befähigung eines Lebenslaufes sowie von Zeugnissen bei der Baupolizei melden können. — Danach scheint die Oberbehörde dem Drängen der Bauarbeiter Rechnung zu tragen und aus den Kreisen der Arbeiter Kontrolleure heranzuziehen. Es wäre nur zu wünschen, daß nicht die Unternehmer die Empfehlung abgeben.

Moderner Baukunst. Am dem Hause Rarmarschstr. 19 in Hannover befindet sich straßenwärts in der zweiten Etage ein kleiner, gläserner Balkon. Die Etagenbeisitzer konnten nicht ahnen, in welcher Gefahr sie beim Betreten des Balkons schwebten, denn derselbe hatte keine eisernen Träger, sondern ruhte auf dem aus dem Mauerwerk herausragenden Sandsteinsockeln, die am Sonntag, Morgens 6 1/2 Uhr ohne jede weitere Belastung und sichtbare Ursache glatt an dem Mauerwerk des Hauses abbrachen, so daß der ganze Balkon auf die Straße stürzte, mehrere tiefe Räder in das Trottoir schlagend.

Unternehmer-Kundgebungen.

Ein sehr interessanter Preßprozeß, der einen tounberbaren Einblick in die Verhältnisse des Scharfmacherverbandes der Maurermeister von Magdeburg und die Baugewerke-Vereinsgenossenschaft der Provinz Sachsen gewährt, kam am 24. Juni vor der Strafkammer in Halle zur Verhandlung. Angeklagt war der Druckereibesitzer und Herausgeber des „Elb- und Saalehalbblatts“, Benno Ernst von Warby, der den Maurermeister Vöthiger von Magdeburg, früheren Vorsitzenden des Unternehmerverbandes und früheren Vorstandmitglied der Baugewerkegenossenschaft, beschuldigt haben sollte. Das Blatt des Angeklagten vertritt die Tendenzen des Scharfmacherverbandes, und Vöthiger konnte sich mit dem Angeklagten, der sonst mit aller großer Schärfe gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu Werke ging, nicht vertragen. Ernst hatte auf Empfehlung einer Frau Sanitätsrätin Dornewitz, die mit der Baugewerkegenossenschaft ebenfalls sehr wenig zu thun hat, die Druckarbeiten für die Genossenschaft erhalten, diese Arbeiten aber auf Veranlassung Vöthiger's wieder verloren, da Ernst zu teuer gewesen sein sollte. Gelegentlich mehrerer Streiks in Magdeburg hatte Vöthiger als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes den Maurern die höchsten Löhne bewilligt, worüber seine Kollegen ganz empört waren. Vöthiger sollte dem Vorwurf niedergelegt, daß er mit Sozialdemokraten „politisch“ z. und der Angeklagte brachte in seinem Platte einen Artikel, in dem er Vöthiger als einen Menschen bezeichnete, dem „das Ehrgefühl fehle“.

Das Landgericht Magdeburg verurteilte den Angeklagten deshalb wegen Verleumdung Vöthiger's zu einem Monat Gefängnis. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf, verurteilte die Sache an das Landgericht Magdeburg zurück, und dieses erkannte dann am 14. Tage Gefängnis. Auf abgemachte Eingeklagte Revision hob das Reichsgericht auch das zweite Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Halle. Hier schüttelten nun die geladenen „Kollegen“ Vöthiger's im Interesse des Unternehmerverbandes einmal tüchtig ihr Herz aus. Die Herren Zimmermeister Konrad Bauer, Baumeister Karl Härtel, Zimmermeister Herg, Maurermeister Dornendorf, der früheren Syndikus der Bau-Baugewerkegenossenschaft Direktor Karl Kaiser, sämtlich von Magdeburg, und der Maurermeister Hildebrandt von Halle beklagten, daß Vöthiger kein geeigneter Vorsitzender des Unternehmerverbandes gewesen sei. Auch der Regierungsbereiter der Baugewerkegenossenschaft sei mit Vöthiger nicht zufrieden gewesen. Der Mann habe in seiner Vertrauensstellung Maurer mit höheren Löhnen eingestellt, als es nach den Streikabmachungen durfte. Er habe sogar „zwei Streikler“, namhafte Sozialdemokraten, die ein sozialdemokratisches Amt inne hatten und Führer waren, auf seinem Bau eingestellt, obwohl diese beiden Leute vom Baumeister Härtel „wegen Streiks“ entlassen waren. Dann habe er sich — wie furchtbar — den Sozialdemokraten gegenüber verpflichtet, auf dem von ihm geleiteten Bau der Wärderei für den Konsumverein in der Neustadt nun Sozialdemokraten zu beschäftigen. Bei den Unterhandlungen bei Streiks z. hätte Vöthiger immer die Ansichten der Maurer und Arbeiter vertreten; der Angeklagte hingegen sei ein Mann gewesen, der eine konservative Richtung vertreten habe. Vöthiger habe aber den Angeklagten in einer Vorstandssitzung als ein „bestrautes Subjekt“ bezeichnet. Nach der Zeugenvernehmung erschien nicht der Mann mit der konservativen Richtung, sondern mehr Vöthiger „als Angeklagter“. Sein Winder, daß Vöthiger als Nebenkläger heute nicht erschienen war, und der Angeklagte, Ernst, namentlich freigesprochen wurde.

Die Scharfmacher haben also im Gerichtssaale einen Triumph errungen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein sehr wichtiges Urtheil für Invaliditätsversicherung. Ein Berliner Unternehmer hatte es unterlassen, einer von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Person Marken in deren Leistungskarte in ausreichender Zahl freigestellt einzuliefern. Im Laufe eines später eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, daß die in den Leistungskarten vorhandenen Beitragsmarken zur Erfüllung der Wartegeld nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der versicherten Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Nunmehr nahm die abgewiesene Rentenberechtigte den sämigen Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch, indem

sie von ihm die Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente forderte. Entsprechend diesem Antrag wurde der sämige Arbeitgeber gerichtlich auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Zahlung einer laufenden Rente verurtheilt.

Polizei und Gerichte.

Private Zanglustbarkeiten in öffentlichen Lokalen bedürfen keiner polizeilichen Meldung. In Preußen findet sich vielfach in Polizeiverordnungen eine Bestimmung, nach der alle in öffentlichen Lokalen stattfindenden Zanglustbarkeiten, wenn sie privaten Charakters sind und daher nicht der Genehmigung bedürfen, doch der Ortspolizei angezeigt werden müssen. Eine solche Bestimmung ist auch in der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Schleswig vom 22. Februar 1892 enthalten. In Gemäßheit dieser Bestimmung verurtheilte in der Berufungssitzung das Landgericht den Gastwirth Jürgen in Kiel. Auf dessen Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesstrassachen das Vorurtheil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt, indem er jener Vorschrift die Rechtsgültigkeit absprach. Der Senat vertritt folgenden Standpunkt: „Die Ungültigkeit der Vorschrift folgt daraus, daß nach dem Sinn und der Entstehungsgeschichte des § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 den Polizeibehörden eine Zuständigkeit nur zum Schutz der öffentlichen Interessen und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Sicherheit gewährt werde, aber jeder über diese Grenzen hinausgehende Eingriff in den Privatbereich des Einzelnen verjagt sein sollte.“ Dies gilt auch vom § 6 c. Nur soweit die „Wein-, Bier- und Kaffeehäuser“ zum Verbrauch von Speisen und Getränken dem Publikum offen stehen, unterliegen sie der polizeilichen Aufsichtigung und dem polizeilichen Verwaltungsrecht. Dies hört aber auf, wenn und so lange ein Raum einer solchen Wirtschaft auf eine Privatperson oder geschlossene Gesellschaft vermietet wird, mag er auch außerhalb der Reichweite des öffentlichen Verkehrs dienen. Deshalb bedarf auch eine Zanglustbarkeit, welche in einem dem Gastwirth abgemieteten Lokal von einer Privatperson oder von mehreren Privatpersonen benützt wird, weder einer Genehmigung durch die Polizeibehörde noch einer vorgängigen Anzeige.“

Ein für Gewerkschaften beachtenswerthes Urtheil hat kürzlich das Landgericht Magdeburg gefällt. Die in der Provinz Sachsen und dem Herzogthum Anhalt bestehenden Zangluststellen des deutschen Holzarbeiterverbandes bilden einen Bau mit einem Vorstand von fünf Personen. Der Vorstandende, Kähler in Magdeburg, wurde von der Polizei angefordert, die Statuten des Verbandes anzugeben. Kähler antwortete, ein Statut habe der Bau nicht, und zur Ertheilung der Auskunft habe er sich nicht verpflichtet. Das Schöffengericht hatte deshalb auf eine Geldstrafe von M. 80 erkannt, das Landgericht dagegen sprach Kähler frei. Es trat der Ansicht des Schöffengerichts bei, welcher ausführte, daß ein Verein, der kein Statut habe, nicht verpflichtet sei, ein solches zu erziehen, um es der Polizei einreichen zu können. Uebrigens sei der Bau kein Verein, da er nicht aus physischen Personen bestehe, sondern aus einzelnen Vereinen, nämlich den Zangluststellen des Verbandes. Physische Personen können nur dem Verband, aber nicht dem Bau beitreten.

Eingegangene Schriften.

Die „Gitter“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Wallisch), 7. Heft. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Eine Himmelfahrt. Novelle von Franz Ferdinand Gehrmann. — Der Menschenfisch von Jaba. Von Wilhelm Bölsche. — Aus der Geschichte der Himmelfahrt. Von „*“. — Sprüche. Von Goethe. — Der Sieg der Schärfe. Erzählung von Melchior Meier. (Fortsetzung.) — Der Boden, auf dem Du stehst. Von Curt Grottel. — Zweifeln. Märchen von Karl Ewald. (Fortsetzung.) — Wälder. — Nöthen. — Kunstbelle: Freude. Nach einer Steinzeichnung von Georg Bührig.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) 39. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Les rois s'en vont. — Amerikanische Expansionspolitik in Ostasien. Von Heinrich Cunow. — Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Von Adolf Braun. — Sonntagstag. Von Dr. David Bach. — Der fünfte internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich. Von A. Waudert. — Die Arbeiterbewegung in Argentinien. — Kindersterblichkeit und Rekrutentauglichkeit. Von S. Rosenfeld. — Literarische Rundschau: Richard Schuler, Handel und Wandel. Gustav Freytag, Böhen u. s. l. — Notizen: Kaufmännische Schiedsgerichte. Von Wilh. Schwint. — Feuilleton: Briefe von Karl Marx an Dr. L. Engelmann. (Fortsetzung.) Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von M. 3 25 pro Quartal zu beziehen. In der Retentionspreisliste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

Frankfurt a. M., 3. Wegen Platzmangel können wir Ihre interessante Schilderung der Ereignisse mit den Hamburger Innungsstrauern erst in nächster Nummer bringen.

Köln, M. 3. Es ist nicht das Gutes ein wenig zu viel gethan, wenn man den „Widern in Christo“ eine solche lauge Epistel widmet? Es mangelt uns an Raum, um die ganze Entgegnung aufnehmen zu können. Wir werden aber vielleicht schon in der nächsten Zeit Gelegenheit nehmen, der verlogenen Gesellschaft, die ja mit Erfolg dem bekannten Dreifachgrafen Konkurrenz machen konnte, einmal das Altkornat gehörig zu stoßen. Selbstverständlich werden wir dann auch das von Ihnen beigebrachte Material dazu benutzen. Gruß!

Eichwalde, 25. Soll das ein Berichtsbericht sein, was Sie uns zugesandt haben? Wir halten es nicht dafür, sondern legen es bei Seite.

Reich, Vorstand. Wir haben Ihre ziemlich langen Schreiben sehr aufmerksam durchgesehen, aber nichts darin gefunden, was sich zur Veröffentlichung eignen würde. Die Aufnahme des Berichts würde nur Platzverschwendung sein und einer solchen Ehre wollen wir uns nicht schuldig machen.

Reich, V. Berichte die dort am Montag abgesandt wurden, kamen in der in der letzten Woche erscheinenden Nummer keine Aufnahme mehr finden, da bereits am Montag Abend Redaktionschluss eintritt.

Reich, V. Wenn man einen Arzt gebraucht, muß man ihn auch bezahlen. Auf Zahlung braucht sich der Arzt nicht einzulassen. Zur brieflichen Beantwortung solcher Fragen mangelt es uns an Zeit.

Centralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Gau- und Zweigvereinsvorstände.

In der Woche vom 8. bis 9. August sollen in allen Zweigvereinen Feststellungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit gemacht werden, um eine Übersicht darüber zu gewinnen, wie weit in den letzten beiden Jahren (Arbeitsjahre) eine Veränderung im Lohn und der Arbeitszeit eingetreten ist.

Wir geben den Gau- und Zweigvereinsvorständen hiermit heute schon Kenntnis, damit sie sich darauf einrichten können.

Die Druckbogen zur Aufnahme der Statistik gelangen in der Woche vom 12. bis 19. Juli zur Versendung.

Abrechnung für das 2. Quartal.

Am 27. Juni sind versandt:

a) An die Zweigvereinsvorstände:
zwei Abrechnungsformulare, eine Aufnahmeform und ein Bericht über die Ausgeschlossenen.

b) An die Gauvorstände:
zwei Abrechnungsformulare, zwei Formulare zur Aufstellung der Ausgaben für die Leitung und Kontrolle der Streiks und ein Bericht über die Ausgeschlossenen. Außerdem die Abrechnung der Hauptkasse mit den Gauvorständen.

Diesem Zweigvereins- oder Gauvorstand, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns sofort Mitteilung zu machen.

Die Vorstände der Zweigvereine sind angewiesen, eine Sitzung einzuberufen und die gesammelten Sachen dem Gauverband zu unterbreiten. Dasselbe gilt auch für die Gause.

Die Quartalsabrechnung und die der Hauptkasse gehörenden Gelder sind bis zum 15. Juli einzusenden.

Rasserevision.

laut § 2a des Statuts ist in den Zweigvereinen mindestens jeden Monat einmal eine Kontrolle der Rassen- und Buchführung vorzunehmen. Für die Gause ist laut Statuts dasselbe bestimmt. Die Revisionen werden ersucht, dieses zu beachten und besonders steht am Quartalsabschluss eine gründliche Rasserevision vorzunehmen.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Bohn, Rudenow und Trogan.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Ludwig Hill - Frankfurt am Main (Buch-Nr. 069 454), B. Petersen-Habersleben (222 702).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein Frankfurt a. M. - Eintracht: Konrad Bauch (Buch-Nr. 68 699); Spandau: Wilhelm Schmidt (07 168).

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

In der Woche vom 23. bis 28. Juni sind Marken versandt worden (E = Eintrichtmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Korporenmarken, U = Unterstützungsmarken, H = Marken für Ehrenmitglieder):

Altendorf 100 A & 25 A.
Burg b. B. 1600 B & 35 A, 10 E & 60, 200 K & 10.
Brudmühle 500 B & 50, 200 B & 45. Brinnum 800 B & 60, 200 B & 35. Bremerbüche 200 B & 35. Büttelborn 600 B & 40.
Chemnitz 2000 B & 35 A. Goltberg 200 A & 25.
Dauisch-Stone 200 B & 25 A. Daffow 800 B & 35.
Domersleben 100 B & 25. Drey 400 B & 35, 100 B & 30.
Emden 600 B & 45 A. Eberswalde 1000 B & 40, 30 E & 60.
Eibing 100 A & 25, 20 E & 50.
Frieda 10 E & 60 A. Fürstberg 1000 B & 35. Freyhan 2000 B & 30, 20 E & 50. Freyberg 400 B & 30. Freyberg 600 B & 35, 100 A & 25. Freyberg 200 B & 25. Freyburg 1600 B & 40. Frey 25 E & 50.
Gr.-Weiten 100 B & 60 A. Gera 10 E & 50. Gersdorf 50 E & 50. Gersdorf 10 E & 50. Gollnow 400 B & 30. Großwig 20 E & 60.
Hamel 50 E & 50 A.
Hoch 1600 B & 45 A, 400 B & 55. Jessen 500 B & 25. Joachimsthal 200 B & 25, 10 E & 50.
Katholisch 100 B & 25 A, 50 E & 5, 200 K & 25. Ritz 400 B & 35. Ritz-Bühnenbau 400 A & 25.
Riegnitz 2000 B & 40 A, 50 E & 50, Rissa 50 E & 50. Leipzig 50 000 B & 60. Rübner 1000 B & 35, 10 E & 50.

Stöckenberg 25 E & 50. Stöck 200 B & 35. Stöckenberg 600 B & 40. Stöckenberg 400 B & 35.
Stöckenberg 200 B & 35 A, 200 B & 40, 200 B & 80.
Stöckenberg 600 B & 30, 200 A & 25. Stöckenberg 25 E & 50. Stöckenberg 800 B & 45.
Stöckenberg 400 B & 25 A. Stöckenberg 400 B & 40.
Stöckenberg 200 B & 25 A, 10 E & 50. Stöckenberg 1000 B & 35, 100 E & 50. Stöckenberg 50 B & 35. Stöckenberg 400 B & 45. Stöckenberg 600 B & 30. Stöckenberg 4000 B & 40.
Stöckenberg 200 B & 30 A, 10 E & 50.
Stöckenberg 200 B & 55 A, 100 B & 60. Stöckenberg 600 B & 40. Stöckenberg 600 B & 35. Stöckenberg 100 B & 40. Stöckenberg 10 000 B & 50. Stöckenberg 600 B & 30. Stöckenberg 600 B & 30. Stöckenberg 25 E & 50. Stöckenberg 200 A & 25. Stöckenberg 200 A & 25. Stöckenberg 200 A & 25. Stöckenberg 200 A & 25.
Stöckenberg 600 B & 35 A. Stöckenberg 100 B & 40. Stöckenberg 200 B & 45. Stöckenberg 1600 A & 25. Stöckenberg 600 B & 35, 200 B & 50, 50 B & 55, 10 E & 50.
Stöckenberg 40 E & 50 A. Stöckenberg 400 B & 30, 400 B & 50. Stöckenberg 600 B & 35, 100 B & 30, 100 A & 25. Stöckenberg 200 B & 55, 200 B & 50, 200 B & 40, 100 A & 25. Stöckenberg 400 B & 35 A.

In der Zeit vom 24. bis 30. Juni 1902 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkassa.

Von den Zweigvereinen: Döhlitz 5. Hof 5/8. M. 88,68, Stettin und Umgebung 2000, Leipzig 1600, Düsseldorf 500, Altenburg 400, Münster i. W. 99,50, Eilenburg i. E. 200, Pilsa i. Pilsen 100, Schmölders 48,78, Blauen i. Vogt. 200, Brinnum 200, Mühlhausen i. Thür. 50, Stendal 190, Bremen 760, Bernau i. b. Mark 400, Marienfelde 100, Werben 70, Pölsin i. Pom. 37,70. Summa M. 6979,66.

Für Broschüre „Lohnkampf und Minimallohn“.

Münster i. W. 23. 60 A, Brest M. 2,80, Bremen M. 4. Summa M. 7,80.

Die Zweigvereins-Rassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabzählungen genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 30. Juni 1902.

F. Rösser,
Hamburg 5, Bremerstr. 11, 1. Et.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 22. bis 28. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Stettin M. 400, Bismarck 300, Mühlberg 300, Potsdam 300, Altona 200, Leipzig 200, Stettin 200, Friedland 200, Breslau 200, Cassel 100, Alt-Stettin 100, Hamburg-Eppendorf 100, Rallorf 100, Schwelm 100, Werd i. Holst. 100, Teutrow 60, Bismarck 60. Summa M. 8020.

Zusätzlich erhalten: Wald-Michelbach M. 350, Mannheim 200, Alt-Barthau 150, Heubach i. Hess. 100, Freybach 100, Dortmund 100, Bremen 60, GutsMuth 50, Lehn (Marx) 50. Summa M. 1150.

Altona, den 28. Juni 1902.
Karl Reich, Hauptkassier, Wilhelmstr. 67.

→ Anzeigen. ←

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Stelle kostet 1 A.)

Cottbus. Am Dienstag, den 23. Juni, verstarb unser Verbandsmitglied, Kollege **Christian Semisch**, aus Schloß im Alter von 33 Jahren durch Unfall.

Germendorf. Am 14. Juni ist unser treuer Kollege **Friedrich Möbius** im Alter von 63 Jahren an Herzschlag gestorben.

Wain. Am 27. Juni verstarb unser treuer Verbandskollege und Ehrenmitglied **Peter Eigenbrod** im Alter von 62 Jahren.

Reichberg. Am 17. Juni starb nach langem Leiden der Maurer **Otto Schmülling** aus Westa im Alter von 27 Jahren an Lungenschwund.

Reudersdorf. Am 18. Juni starb im Krankenhaus zu Reudersdorf unser treuer Kollege **Joachim Prüter** im 47. Lebensjahre an Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel

ist in der Zeit vom 22. bis 28. Juni befristet worden für nachstehend benannte Mitglieder resp. deren Frauen:

Geroldin Hunder-Wain, Buch-Nr. 84 084; August Möbius-Berlin, 201 877; Edgar Reine-Dresden (Frau), 050 398; August Friedrich Möbius-Germendorf, 075 121; Wilhelm Dohm-Germendorf, 77 882; Hermann Hinrichsen-Freyhan (Frau), 175 895; Wilhelm Eisinger-Danglow, 57 998; Joachim Prüter-Reudersdorf, 087 821; Christian Reudersdorf-Reudersdorf, 036 857; Johann Strube-Kellinghagen (Frau), 38 896; August Lehmann-Annaburg 73 444; Wilhelm Dammitt-Rosch (Frau), 184 187; Reinhold Schulz-Altenburg, 53 438; Richard Hoffmann-Leipzig (Frau), 113 444; Karl Bismarck-Bremen 148 980; Hermann Leich-Dargau, 168 437; Hermann Kupke-Berlin, 200 182; Karl Fischer-Berlin 03 127; Hennig Faust-Jechow, 047 758; Heinrich Schröder-Braunschweig, 251 327; Wilhelm Vinnemann-Braunschweig (Frau), 250 421.

Landsberg a. d. W.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli ab: **Bismarckstr. 4.**
[M. 1,20] **W. Saar,** Kassier.

Potsdam.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli: **Spernstraße Nr. 3, part., rechts.** [M. 1,20] **G. Ziep,** Kassier.

Schkeuditz.

Achtung! Maurer von Schkeuditz und Umgegend!
Der Kassier und Expedient **Karl Beyer** wohnt: **Ringstr. 1.** Die arbeitslosen Kollegen haben sich dort zur Kontrolle zu melden. [M. 1,80]

Gau Stettin.

Die Kassier der Zweigvereine des Gau Stettin werden ersucht, den fälligen Quartalsbeitrag nur an: **Heinrich Habnow, Stettin, Apfelallee 69, 2. Et.,** zu senden. Die Berichtsformulare an den Unterzeichneter. **Der Gauvorstand.**
S. A.: **Wilh. Schauer, Stettin, König Albertstr. 65, 2. Et.**

Wittenberge.

Meine Wohnung befindet sich ab 1. Juli: **Bürgerstr. 47.** [M. 1,20] **W. Frigge,** Kassier.

Bromberg.

Der Zweigverein feiert am Sonntag, den 12. Juli, sein

3. Stiftungsfest

nebst Ball im Restaurant „Tivoli“. Anfang 7 Uhr Abends. Hierzu werden alle Kollegen, sowie die der umliegenden Zweigvereine freundlichst eingeladen. **Das Festcomité.**

Erzhausen.

Sonntag, den 13. Juli, feiert die Baßstelle ihr

5jähriges Stiftungsfest,

bestehend aus Konzert, Volkseinführungen und Ball. Es laßt freundlichst ein **Das Festcomité.**

Germendorf.

Am Sonntag, den 12. Juli, feiert der Zweigverein sein

1. Stiftungsfest.

Kollegen der Umgegend sind hierzu freundlichst eingeladen.

Strausberg.

Der Zweigverein feiert am Sonntag, den 5. Juli, sein

1. Stiftungsfest.

Gesamtl. Kollegen von Strausberg und Umgegend sind hierzu freundlichst eingeladen. **Der Zweigvereinsvorstand.**

Köln.

Am Sonntag, den 13. Juli, veranstaltet der Zweigverein ein

Ausflug nach der Hürther Chalmühle

bei Germersheim. Abfahrt 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags mittels Extrazugs von der Haltestelle der Bonner Kreisbahn, Exterstraße. In der Chalmühle: Volkseinführungen aller Art. Abfahrt von Germersheim um 9 Uhr. Karte inklusive Fahrt 50 A.

Alle Kollegen der umliegenden Baßstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. **Das Festcomité.**

Veranstaltungs-Anzeigen.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Namen von 2 Seiten nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden und bis spätestens am Samstagmorgen 8 Uhr in unsere Hände sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.
Die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 8. Juli, (kalt wegen des Mannfests) aus.

Legnitz. Sonntag, 6. Juli.

Belzig. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. Die Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Labien. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Erscheinen aller Kollegen erwünscht.

Polzin. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im „Schwarzen Adler“. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

Seesen. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal.

Zerbst. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung bei Freyhan. Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.

Zeulenroda. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung in der „Buche“. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Dienstag, 8. Juli.

Bitterfeld. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Cottbus. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Geflügelhaus“.

Plauen i. V. Abends 8 Uhr öffentliche Versammlung im „Kaffeehaus“. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Freitag, 11. Juli.

Eisenach. Abends 8 Uhr Generalversammlung im „Bürgerhaus“. Gemäßigte Kollegen müssen anwesend sein.

Sonntag, 13. Juli.

Eilrich. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Kein Mitgliedsbeitrag.

Zentral-Krankenkasse der Maurer u. s. w.

Sonntag, 5. Juli.
Werder a. d. H. Abends 8 Uhr Versammlung bei Martin. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.